

An die
Gemeinde Kleinmachnow
Rathaus
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow



*Förderverein Landschaftsschutzgebiet
Buschgraben / Bäketal e.V.*

Förderverein Landschaftsschutzgebiet
Buschgraben / Bäketal e. V.

Kleinmachnow, 15.08.2013

Stellungnahme des Fördervereins LSG Buschgraben / Bäketal e. V. zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf

1 Allgemeines

Unser Förderverein lehnt den vorliegenden FNP-Änderungsentwurf aus Gründen des Landschaftsschutzes strikt ab. Durch die vorgelegten Planungen wird das LSG „Parforceheide“ stark gefährdet und in seinem Kern ausgehöhlt. Wertvolle Grünflächen werden durch die beabsichtigte Ausgliederung insbesondere im historischen Gutshof vernichtet. Der geplante Neubau im alten Gutshof hätte erhebliche artenschutzrechtliche Schäden zur Folge. Mit der Umsetzung würden die Voraussetzungen für eine weitere Wohnbauverdichtung in dem landschaftsgeschützten, ökologisch sensiblen Gebiet um das Alte Dorf und am Zehlendorfer Damm geschaffen. Die geplanten Veränderungen würden sich weit über die reine Ausgliederungsfläche hinaus zerstörend auf das angrenzende LSG auswirken.

Als Haupteinwände gegen die Flächenausgliederung sehen wir

- Beeinträchtigung der Erholungssituation und Zerstörung des Landschaftsbildes im LSG,
- Lärmbelastungen aufgrund von Durchgangs- und Parksuchverkehr,
- Fällung von Bäumen im Gutshof und Gefährdung der Alleebäume am Zehlendorfer Damm,
- Gefährdung der Fauna im Plangebiet, insbesondere der artenreichen Fledermauspopulation, sowie von Amphibien, Reptilien, Insekten und Vögeln,
- Zerstörung der Kubatur der historischen Gutsanlage und Entwertung des Denkmals der Alten Dorfkirche.

Das FNP-Änderungsverfahren basiert auf denselben Gutachten für den Umweltbericht wie das vorangehende B-Plan-Verfahren. Von uns festgestellte Unzulänglichkeiten im Umweltbericht wurden nicht berücksichtigt. Wir nehmen daher auch Bezug auf unsere vorangehenden Stellungnahmen:

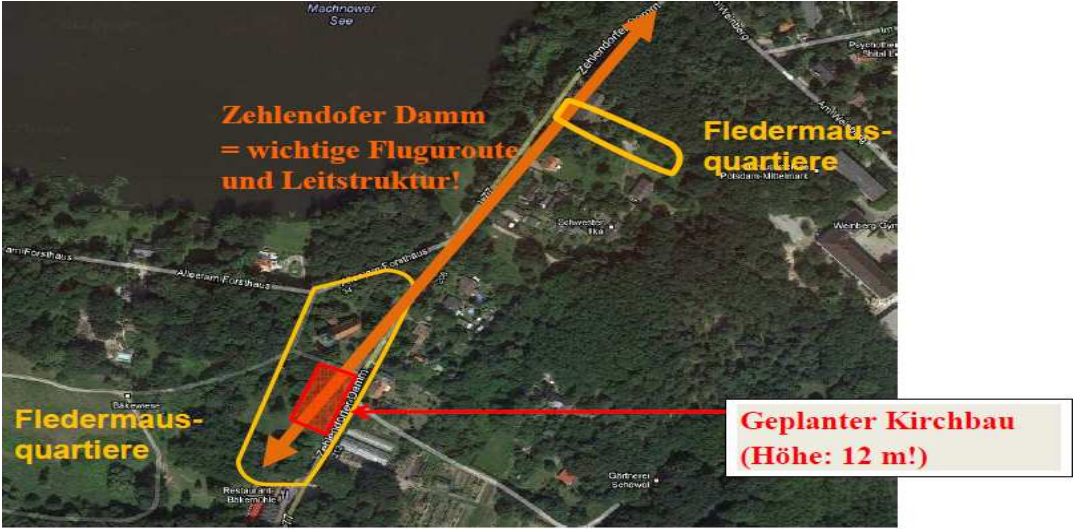
- Unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“ (unsere Stellungnahme vom 24.05.2013, siehe Anlage 1).
- Unsere Stellungnahme zum frühzeitigen Erörterungstermin zum FNP-Änderungsverfahren am 23.04.2013 (unser Schreiben vom 23.04.2013, siehe Anlage 2).

In der folgenden Stellungnahme beziehen wir uns auf die jeweils angegebenen Textstellen des Umweltberichts im FNP-Änderungsantrag.

2 Einwendungen zu Kapitel 9.4: Beschreibung und vorläufige Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes im Plangebiet

Lfd. Nr.	Teststelle im FNP-Änderungsentwurf	Stellungnahme unseres Fördervereins	Verweis auf Stellungnahmen
1	S. 29: „Erholungssituation“ „Mit der Möglichkeit zur baulichen Verdichtung im Bereich des ehemaligen Gutsgeländes erfolgt in einem Teilbereich eine Veränderung, die jedoch nach derzeitiger Einschätzung keine wesentliche negative Auswirkung auf die Erholungsnutzung im Raum hat.“	Die geplanten Eingriffe zerstören das LSG und haben schädliche Auswirkungen auf die Natur; die Erholungssituation wird durch die geplanten baulichen Veränderungen erheblich beeinträchtigt, insbesondere durch die Zerstörung der Grünflächen, die entstehende Lärmbelastung im Gutshof und durch den zu erwartenden verstärkten Verkehr und die nicht gelöste Parkplatzproblematik. Spaziergänger werden insbesondere durch fahrende und parkende Autos entlang der Allee am Forsthaus und des Zehlendorfer Damms gerade an Wochenenden gestört und in ihrer Erholung beeinträchtigt. Insgesamt sind die geplanten Veränderungen auf dem Gelände des historischen Gutshofes, für welche die Ausgliederung aus dem LSG Parforceheide zum Zwecke des Kirchenbaus beantragt wird, sind so gravierend, dass sie sich weit über die reine Ausgliederungsfläche hinaus zerstörend auf das angrenzende LSG auswirken würden.	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 3,4,6 und 7
2	S. 29: „Schallschutz“ „Mögliche zusätzliche Belastungen durch die mit dem FNP vorbereiteten baulichen Erweiterungen auch in der Verbindung mit den vorgesehenen Stellplatzplanungen werden im Bebauungsplan beachtet. Beeinträchtigungen durch zusätzliche Schallbelastungen sind nachzeitigem Kenntnisstand unter Beachtung der Festsetzungen im Bebauungsplan nicht zu erwarten.“	Wie in unserer Stellungnahme vom 24.05.2013 dargelegt, liefert die zugrundeliegende Lärmstudie eine zu niedrige Prognose der Lärmbelastungen. Dabei geht die Studie von zu optimistischen Annahmen für die Lärmbelastungen aus und verwendet ein Sonderverfahren, das tendenziell zu niedrigeren Messergebnissen führt, und für dessen Anwendung die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wichtige Lärm-Einflussgrößen bleiben unberücksichtigt. Auswirkungen der Lärmbelastungen auf die geschützte Fauna werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie Lärmauswirkungen durch eine zukünftige Nutzung des Herrenhauses. Letzteres ist dringend zu ergänzen, da das Grundstück ebenfalls aus dem LSG ausgegliedert und für eine zukünftige Bebauung freigegeben werden soll. Aufgrund der getroffenen Annahmen und des verwendeten Verfahrens fällt die berechnete Lärmbelastung viel zu niedrig aus. Dabei werden die vorgeschriebenen Lärmgrenzen auch nur deshalb eingehalten, weil der Lärm durch die Parkplätze im Gutshof nicht eingerechnet wird. Dies ist möglich, weil die Nutzung der Parkplätze im Gutshof als „seltenes Ereignis“ eingestuft wird, d.h. der Parkplatz soll nur an weniger als 10 Tagen im Jahr genutzt werden, wodurch die Lärmwerte nicht berücksichtigt werden müssen; dies wird in keiner Weise dem zu erwartenden Parkplatzbedarf gerecht und ist nicht praktisch umsetzbar. Eine wirksame Kontrolle, dass die Schranke nur an 10 Tagen im Jahr geöffnet wird, dürfte kaum möglich sein und scheint gerade in der Weihnachtszeit zum Jahresende völlig unrealistisch.	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 6, Einwendungen zum Planinhalt: Schallschutz und Lärmbelastungen
3	S. 30: „Das Medusenportal wird gegenwärtig – Sommer 2011 – saniert.“	Die Sanierung liegt mehrere Jahre zurück. Der Umweltbericht ist hier nicht aktuell.	
4	S. 31 „Mit der Möglichkeit zur Entwicklung eines kirchlichen und kulturellen Zentrums im	Die aus dem LSG auszugliedernde Fläche im alten Gutshof ist eine seit mehreren Jahrzehnten von Vegetation überzogene bewaldete Wiese im Randbereich von Kleinmachnow. Mit der LSG Ausgliederung und dem damit verbundenen Bauvorhaben wird im Plangebiet die Fällung von Bäumen auf einer Breite von ca. 50m entlang	

	Bereich der historischen Ortslage unter Beachtung einer ortsangepassten Architektur und der bestehenden Freiraumzusammenhänge wird der alte Ortskern aufgewertet und revitalisiert. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten.“	des Zehlendorfer Dammes in Kauf genommen. Diese Baumgruppen vermitteln sowohl vom Zehlendorfer Damm, als auch vom ehemaligen Gutshof aus den Eindruck einer Waldkante. Wenn diese Bäume entfernt werden und noch dazu dort ein großes Gebäude entsteht, wird das Landschaftsbild dauerhaft zerstört.	
5	S. 32: Schutzgut Boden - Versiegelung, Überformung	Das LSG ist an den auszugliedernden Stellen bereits baulich verdichtet, von einer weiteren Bebauung ist im Sinne des Landschaftsschutzes abzusehen, um die bestehenden Grünflächen und den Naherholungswert des Gebietes zu erhalten!	
6	S. 33: Schutzgut Klima	Durch den Wegfall von erheblichem Baumbestand und die Anlage von Parkplatzflächen und den zu erwartenden PKW-Verkehr auf dem Plangebiet wird das Mikroklima im alten Dorf negativ beeinflusst.	
7	S. 35: Schutzgut Biotope und Arten, Baumbestand „Entlang des Zehlendorfer Damms, an der Kirche und entlang der Allee am Forsthaus befinden sich Baumreihen bzw. Allee, die nach §31 BbgNatSchG geschützt sind.“	Es gilt, diese Bäume zu schützen. Sie dürfen nicht durch Maßnahmen, die in Verbindung mit der Flächenaussgliederung stehen, beeinträchtigt werden. Jedoch sollen mit der geplanten Flächennutzung Bäume im Plangebiet entlang des Zehlendorfer Damms gefällt und weiter nördlich Parkbuchten entlang des Zehlendorfer Damms angelegt werden („Stellplatzvariante 2.1“). Diese Parkbuchten liegen im Wurzelbereich der Bäume, welche dadurch stark gefährdet werden. Es kommt zu einem Verstoß gegen den gesetzlichen Alleenschutz in Brandenburg (§31 BbgNatSchG). Weiterhin sind die beabsichtigten Ersatzmaßnahmen (geplante Baumpflanzungen) wertlos, da sie auf Waldgebieten erfolgen sollen. Unberücksichtigt bleibt bei den Ersatzmaßnahmen zudem ein Ersatz für die zu fällenden ca. 75 Bäume auf dem Plangebiet im alten Gutshof. Für sämtliche Ersatzmaßnahmen ist in Kleinmachnow kein Platz vorhanden!	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 4.4
8	S. 36 ff.: Schutzgut Biotope und Arten, Geschützte Arten - Avifauna	Die Avifauna wurde im Umweltbericht nicht ausreichend erfasst. Mehrere Paare von Nachtigallen wurden auf dem Gutshofgelände in der letzten Zeit gehört, außerdem Kuckuck-Rufe, welche durch Mitglieder unseres Vereins bestätigt werden. Im Gebiet brüten Haus- und Feldsperling. In der Nähe befinden sich Habitate von Habicht, Bussard, Nachtigall, Kuckuck, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Eulen. Diese müssen, auch wenn nicht direkt auf dem Baufeld vorkommend, in ihrem angrenzenden Lebensraum berücksichtigt werden. Das Faunistische Gutachten ist unvollständig und muss ergänzt werden. Der Umweltbericht ist entsprechend zu erweitern.	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 3.1, 3.2
9	S. 36 ff.: Schutzgut Biotope und Arten, Geschützte Arten – Reptilien und Amphibien	Der zugrunde liegende Bericht hält das Vorkommen weiterer Reptilienarten im Bereich der Bäke-Niederung sowie angrenzender Flächen für möglich. Der Gutshof stellt in seiner Struktur einen idealen Landlebensraum für Erdkröte, Grasfrosch, Blindschleiche und Ringelnatter dar, von weiteren Vorkommen dort ist auszugehen. Anwohner und Spaziergänger haben Blindschleichen und Eidechsen mehrfach in den letzten 5 Jahren im Plangebiet gesichtet. Die Untersuchungen der Reptilienarten sind dahingehend zu erweitern und zu aktualisieren.	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 3.3

<p>10</p>	<p>S. 37 ff.: Schutzgut Biotope und Arten, Geschützte Arten – Geschützte Arten – Fledermäuse</p>	<p>Die dem Umweltbericht zugrundeliegende Studie stellt fest, dass es sich im Plangebiet um ein sehr artenreiches Gebiet mit bedeutender Relevanz für die regionale Fledermausfauna handelt. Die Quartiere stellen zusammen mit dem Nahrungsumfeld ein wichtiges ökologisches Verbundsystem dar. Die Altbäume entlang des Zehlendorfer Damms bilden wichtige Leitstrukturen und Nahrungsgebiete mehrerer Arten. Vervollständig werden die Nahrungshabitate durch die angrenzenden Wasserflächen des Machnower Sees, der Bäke und des Mühlenteiches sowie die benachbarten Waldstrukturen, wodurch sich ein ideales Jagdgebiet für das festgestellte breite Artenspektrum ergibt. Es in dem Gutachten darauf hingewiesen, dass sich die Bewertung der Relevanz bei weiteren Untersuchungen zur Winter-/Frostzeit sowie am Beginn der Wochenstubenzeit erhöhen würde. Winterquartiere werden v.a. in den Ruinen des alten Herrenhauses vermutet, welches ebenfalls aus dem LSG ausgegliedert und für eine Bebauung freigegeben werden sollen, wodurch das gesamte Ökosystem in seinem Bestand gefährdet wird. Eine genaue quantitative und qualitative Erfassung der Winterquartiere und Wochenstuben vor jeder weiteren Planung ist dringend erforderlich.</p> <p>Weiterhin liegt die auszugliedernde Fläche mit dem geplanten Kirchenbauwerk im Zentrum der Fledermauspopulation:</p>  <p>Im Zentrum des Fledermausreviers kommt es zu erheblichen Lärm- und Lichtbelastungen während der Bauzeit und später durch die beabsichtigte Nutzung (Das geplante Bauwerk stellt in der geplanten Höhe ein erhebliches Hindernis dar; Höhe bis 12m, Flughöhe Fledermäuse ca. 1m - 5m). Das gesamte Ökosystem der Fledermäuse ist durch das Vorhaben in seiner Gesamtheit auf das Äußerste gefährdet. Das Gebiet besitzt eine hohe Relevanz für die Fledermauspopulationen und muss in seiner Gesamtheit bewahrt werden. U. E. liegen Schädigungstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 und 2 vor.</p>	<p>Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 2</p>
-----------	--	--	---

11	Schutzgut Biotope und Arten	Im Umweltbericht fehlt eine Analyse der im Plangebiet vorkommenden Insekten . Mit Ausnahme der Xylobionten Käferarten wurde das Plangebiet nicht auf Insektenvorkommen untersucht. Dies ist dringend nachzuholen. Bei stichpunktartigen Untersuchungen an vier Tagen im Zeitraum Juli /August diesen Jahres wurden 21 verschiedene Tagfalterarten gefunden; ebenso wie eine Vielzahl an Libellenarten. <i>An allen vier Tagen wurde das gemäß der Roten Liste des Landes Brandenburgs für Schmetterlinge als streng gefährdet eingestufte Kleine Ochsenauge (Hyponephele lycaon) beobachtet. Die Auswirkung der Planung auf diese Artengruppe muss weiter untersucht werden.</i>	
12	S. 38 ff.: Schutzgut Kultur- und Sachgüter Denkmale / Bodendenkmale (vgl. auch Seite 31, Schutzgut Boden: „Darüber hinaus erfüllt er Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“)	Durch die Ausgliederung und Bebauung erfolgt eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodendenkmals des historischen Gutshofes, welches durch das mit der Ausgliederung verbundene Bauvorhaben zerstört wird. Das mit der Ausgliederung verbundene Bauvorhaben widerspricht den denkmalfachlichen Anforderungen des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BDALM in wichtigen Punkten: <ul style="list-style-type: none"> • Alte Dorfkirche soll Zentrum bleiben: Dies wird nicht erfüllt, die neue Kirche wird in den geplanten Dimensionen (in etwa doppelte Grundfläche der alten Kirche, Höhe bis 12 m) die alte Kirche und den Gutshof dominieren. • „Historisch wichtige Wegeführungen, Pflasterbereiche und Gehölzbestände sind zu bewahren“: Diese werden durch die mit dem Vorhaben verbundenen Parkplatzplanungen im Gutshof überbaut. • Die Fundamente und Keller von Burg, Herrenhaus und Wirtschaftsgebäuden des Gutshofes sind zu erhalten bzw. in künftige Baulichkeiten einzubeziehen: Die alten Strukturen und Kubatur werden durch Bauvorhaben überbaut und zerstört. • Besonderes Gewicht kommt der Unterbringung des ruhenden Verkehrs zu. Es ist zu vermeiden, dass die historische Dorfmitte zu einem Parkplatz wird...“: Genau dies ist beabsichtigt; Parkplätze sollen im alten Gutshof angelegt werden. Die Parkplatzproblematik des Vorhabens bleibt ungeklärt, vgl. unsere Einwände zum Verkehrskonzept (Kap. 4 unserer Stellungnahme vom 24.5.2013). <p>Weiterhin verliert die denkmalgeschützte alte Dorfkirche durch das Vorhaben ihre Rolle als zentraler Bezugspunkt des Gutshofes. Zudem sind die bisherigen archäologischen Untersuchungen unzureichend. Suchschachtungen erfolgten bisher nur auf dem Gelände des Kirchenneubaus, nicht beim Schloss. Weitere Analysen auf dem Plangebiet sind notwendig und werden dringend gefordert.</p>	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 4, 5
13	Wechselwirkung	Die geplanten Eingriffe zerstören das LSG und haben schädliche Auswirkungen auf die Natur. Die Erholungssituation wird durch den zu erwartenden verstärkten Verkehr und die nicht gelöste Parkplatzproblematik entscheidend beeinträchtigt. Die ausgliedernde Fläche am alten Gutshof erfüllt zudem eine wichtige Pufferaufgabe zum dahinter liegenden NSG und dem Bäke-Lauf. Sie ist Erlebnis- und Lernort v. a. für Kinder und Jugendliche und Lebensraum für unzählige Arten. Der alte Dorfkern von Kleinmachnow hat sowohl einen hohen Wert für die Naherholung, als auch eine hohe kulturhistorische Bedeutung . Er lässt den Spaziergänger noch heute ahnen, dass die Siedlung hier ihren Anfang nahm. Die historische Backsteinkirche und das eindrucksvolle Gutstor gegenüber der Kirche wecken bei einem aufmerksamen Besucher Interesse an der Kulturgeschichte dieses Ortes. Der alte Dorfkern von Kleinmachnow sollte für kommende Generationen in seiner jetzigen Gestalt und seiner landschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung wahrnehmbar bleiben.	

3 Einwendungen zu Kapitel 9.5: Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

14	S. 41: „Die 14. Änderung des FNP Kleinmachnow führt im Hinblick auf die Darstellung von Bauflächen... nur in geringem Umfang zu weiterer Inanspruchnahme von Freiflächen.“	Das LSG „Parforceheide“ wird durch die vorgelegten Planungen stark gefährdet und in seinem Kern ausgehöhlt. Wertvolle Grünflächen werden durch die Planung insbesondere im historischen Gutshof vernichtet. Die Ausgliederung der Teilflächen und das damit verbundene Bauvorhaben haben erhebliche artenschutzrechtliche Schäden in dem Gebiet zur Folge. Mit der Umsetzung ist eine Wohnbauverdichtung in dem landschaftsgeschützten, ökologisch sensiblen Gebiet um das Alte Dorf beabsichtigt. Die geplanten Veränderungen auf dem Gelände des historischen Gutshofes wirken sich zerstörend weit über die reine Ausgliederungsfläche hinaus auf das angrenzende LSG aus. Neben der Zerstörung der Grünflächen entstehen Belastungen v. a. aufgrund von Lärm und Verkehr, sowie durch die ungelöste Parkplatzproblematik.	
15	S. 41: Erholungssituation,	Auf dem aus dem Plangebiet müssten auf einer Breite von ca. 50m alle Bäume entlang des Zehlendorfer Dammes gefällt werden. Diese Baumgruppen vermitteln sowohl vom Zehlendorfer Damm, als auch vom ehemaligen Gutshof aus den Eindruck einer Waldkante. Wenn diese Bäume entfernt werden, wird das Landschaftsbild dauerhaft zerstört, noch dazu, wenn dort ein großes Gebäude entstehen soll. Die Erholungssituation wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.	siehe Anmerkungen oben zur Nr. 1
16	S. 41: Schallbelastungen	Die beabsichtigte Flächenausgliederung wird zu erheblichen Schallbelastungen führen.	siehe Anmerkungen oben zur Nr. 2.
17	S. 42: Auswirkungen auf Biotope und Arten und Fauna, Artenschutz	Die beabsichtigte Flächenausgliederung wird zu erheblichen Belastungen für Landschaft und Tierwelt führen, vgl. die Ausführungen oben v. a. unter Nr. 7 bis 11; Erfordernisse des Artenschutzes sind für die Planung relevant und dringend einzuhalten, wie oben dargestellt!	
18	S. 42: Auswirkungen auf den Boden	Durch die Ausgliederung kommt es zu Bodenversiegelungen in sensiblen Gebieten des LSG, welches an der Stelle eine besondere Pufferfunktion zum angrenzenden LSG besitzt. Die Auswirkungen der Bebauung reichen weit über die auszugliedernden Flächen hinaus und werden daher abgelehnt.	vgl. die Ausführungen oben unter Nr. 5.
19	S. 43: Auswirkungen auf das Klima	Durch den Wegfall von erheblichem Baumbestand und die Anlage von Parkplatzflächen und den zu erwartenden PKW-Verkehr auf dem Plangebiet wird das Mikroklima im alten Dorf negativ beeinflusst.	vgl. die Ausführungen oben unter Nr. 6.
20	S. 43: Auswirkungen auf Landschaft	Das Landschaftsbild und die Erholungssituation werden durch die Ausgliederung und das damit verbundene Bauvorhaben erheblich negativ beeinflusst und daher strikt abgelehnt. .	vgl. die Ausführungen oben unter Nr. 1
21	S. 43: Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter	Das Bodendenkmal des alten Gutshofes und das Denkmal der Alten Dorfkirche werden durch die Ausgliederung erheblich beeinträchtigt.	vgl. die Ausführungen oben unter Nr. 12
22	S. 43: Wechselwirkungen	Der alte Dorfkern von Kleinmachnow hat sowohl einen hohen Wert für die Naherholung, als auch eine hohe kulturhistorische Bedeutung und sollte in seiner jetzigen Gestalt erhalten bleiben.	vgl. die Ausführungen oben unter Nr. 13

4 Stellungnahme zu Kapitel 9.6: Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planungen

23	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planungen.	Die beabsichtigte städteplanerische Entwicklung des alten Gutshofes wird aus Gründen des Landschaftsschutzes und den dargestellten Einwendungen abgelehnt, ebenso wie eine weitere Bebauung östlich des Zehlendorfer Damms. Eine Entlassung aus dem LSG der beiden Flurstücke 195 und 196 in zweiter Reihe am Zehlendorfer Damm (WA 5) wird abgelehnt. Diese Grundstücke sollten weiter im LSG verbleiben, denn hier wird eine weitere Bebauung in zweiter Reihe vorprogrammiert. - <i>Die Nichtdurchführung der Planung wird befürwortet!</i>	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 8.
----	--	--	---

5 Einwendungen zu Kapitel 9.7: Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

	„Die vorgesehenen Änderungen in der Art der Darstellung führen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter“ (Seite 43)	Die vorgesehenen Änderungen führen zu gravierenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter. Die auf B-Plan-Ebene vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen sind unzureichend bzw. nicht realistisch umsetzbar: <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzmaßnahmen: Fledermäuse und Vögel: Anbringung von 10 Halbhöhlenkästen und 10 Höhlenbrüterkästen für bedrohte Avifauna, sowie von 4 Fledermauskästen: diese Maßnahmen sind völlig unzureichend und unrealistisch in der langfristigen Umsetzung. Ersatzkästen müssten durch fachkundige Begleiter langfristig betreut werden. Selbst wenn sich solche langfristigen Verträge schließen lassen, ist es fraglich, wie die Maßnahme nach einem Auslaufen der Verträge fortgesetzt werden soll. Zudem nehmen zahlreiche bedrohte Arten Ersatzkästen als Nist- oder Brutstätte nicht oder so gut wie nie an. • Ersatzmaßnahmen: Baumpflanzungen und Baumschutz: Innerhalb des Ortes gibt es keine Flächen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen mehr. Deshalb ist beabsichtigt, Ersatzpflanzungen vorzunehmen auf einer Fläche, die bereits als Waldgebiet eingestuft ist. Diese Maßnahme ist jedoch als wertlos anzusehen, da es sich bei den Flurstücken bereits um Waldgebiet handelt und diese durch die Maßnahmen nicht aufgewertet werden. Eher kommt es durch eine zu enge Bepflanzung zu einer Abwertung. • Für das Bauvorhaben im alten Gutshof müssen ca. 75 Bäume auf dem Baufeld gefällt werden. Ersatzmaßnahmen für diese Bäume bleiben im B-Plan völlig unberücksichtigt. Da diese Bäume der Baumschutzsatzung von Kleinmachnow unterliegen, müssten jedoch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet umgesetzt werden, wofür jedoch im Plangebiet keinerlei Flächen vorhanden sind. 	Vgl. unsere Stellungnahme vom 24.5.2013, Kapitel 7, Einwände zu Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen.
--	---	--	--

6 Stellungnahme zu Kapitel 9.8: Anderweitige Planungsmöglichkeiten

<p>„Ziel der Gemeinde ist die Revitalisierung und Entwicklung des alten Dorfkerns von Kleinmachnow mit der planungsrechtlichen Sicherung und Neuordnung des Bestandes und der Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf die Realisierung der evangelischen Gemeindekirche. Für dessen Standort wurden umfangreiche Standortalternativen geprüft. Im Ergebnis dieser Alternativenprüfung ergeben sich hierfür keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.“</p>	<p>Die beabsichtigte städteplanerische Entwicklung des alten Gutshofes wird aus Gründen des Landschaftsschutzes abgelehnt, wie mit obigen Einwendungen dargestellt, ebenso wie eine weitere Bebauung östlich des Zehlendorfer Damms.</p> <p>Das LSG Parforceheide hat einen übergeordneten Naherholungswert und ist in seiner derzeitige Form dringend zu erhalten. Es darf nicht an seiner sensibelsten Stelle im Zentrum des Gebiets, direkt angrenzend zum NSG zerstört und ausgehöhlt werden.</p> <p>Anderweitige Planungsmöglichkeiten werden befürwortet. Für den Bau der evangelischen Gemeindekirche stehen alternative Flächen und auch der derzeitige Standort zur Verfügung. Die vom Kirchenvorstand abgelehnten Standorte Jägerstieg und Adolf-Grimme-Ring sind nach unserer Einschätzung ökologisch nachhaltiger, umweltschonender und wesentlich besser erreichbar, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Wir haben den Eindruck, dass Argumente für alternative Standorte bei der Standortfestlegung für den Kirchenneubau nicht ausreichend gewürdigt wurden. Diese Alternativen, welche auch von zahlreichen Mitgliedern der Kirchengemeinde befürwortet werden, sollten nach unserer Einschätzung nochmals objektiv und umfassend geprüft werden.</p>	
---	---	--

Unterzeichnet im Namen des Fördervereins, Kleinmachnow, 15.08.2013

Dr. Ursula Theiler, 1. Vorsitzende,
Förderverein LSG Buschgraben / Bäketal e. V.

Anlage 1: Stellungnahme unseres Fördervereins zum Bebauungsplan-Entwurfes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Parforceheide“ vom 24.05.2013,

Anlage 2: Stellungnahme unseres Fördervereins zum frühzeitigen Erörterungstermin zum FNP-Änderungsverfahren am 23.04.2013 (unser Schreiben vom 23.04.2013).